

MuttENZ, 19. März 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Wir bedanken uns für die Einladung, das neue FEB-Reglement zu kommentieren. Das Forum Familienfreundliches MuttENZ (FFFM) begrüsst es sehr, dass jetzt das Angebot eines Mittagstisches wieder allen Familien zur Verfügung stehen soll, zu einem akzeptablen Preis!

Spezifisch zum Reglement haben wir folgende Anmerkungen/Fragen:

1. §7,3: Anspruchsberechtigung: **Gelten Sprachkurse im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Integration auch als einer Erwerbstätigkeit gleichgestellte Aktivität?**
2. § 11b: Die 14 Tage Frist für Anzeige der Veränderungen ist sehr knapp bemessen. Wir empfehlen eine Verdopplung der Frist auf 28 Tage, also innerhalb eines Monats;
3. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Mittagstisch wurde dieser jetzt als Objektfinanzierung separat aufgeführt. Eine Objektfinanzierung könnte auch bei weiteren schulergänzenden Angeboten in der Zukunft Sinn machen. **Wie kann eine entsprechende Flexibilität für weitere Angebote, wie z.B. Nachmittagsbetreuung in der Schule, im Reglement verankert werden?**
4. **Welche Art von Reglement braucht es, um die schulergänzenden Betreuungsangebote attraktiv zu gestalten, z.B. auch Module an den Schulen und Ferienbetreuung?**
5. **Kommt die Objektfinanzierung auch Familien zugute, deren Kinder im Tagesheim oder bei Tagesmüttern über Mittag betreut werden?**

Zur Geschäftsordnung Mittagstisch haben wir Anmerkungen und Fragen als Anregung für kluge Entscheidungen des Gemeinderats

Die von der SP vorgeschlagene Änderung des Namens von «Mittagstisch» zu «Mittagsbetreuung» unterstützen wir.

§ 2: Es sind nur die drei aktuellen Standorte vermerkt. **Welche Möglichkeiten bestehen, dass neue Orte hinzukommen können oder langfristig Mittagstische an den Schulstandorten direkt eingerichtet werden können?**

§ 5a/b: Im Leistungsumfang gibt es nur im Margelacker am Mittwoch einen Mittagstisch. Durch diese Angaben scheint es ausgeschlossen, dass auch an den anderen Standorten am Mittwoch bei Bedarf Essen angeboten werden kann. **Ab welchem Bedarf wird auch an anderen Standorten am Mittwoch ein Angebot zur Verfügung gestellt?**

Ist die Leistungsbeschreibung an die Mittagstischbetreibenden öffentlich? Wie wird verhindert, dass es zu «Dumping» beim Angebot kommt, zulasten der Essensqualität und der Löhne des Personals?

§ 11 Wie setzen sich die 24 CHF Vollkosten zusammen? Wie kann die Transparenz über die Gesamtkosten (Mittagessen, Betreuung, Räumlichkeit, Sozialabgaben) gewährleistet werden?

Gibt es auch bei einer Objektfinanzierung die Möglichkeit, Familien in besonderen Fällen finanziell zusätzlich zu unterstützen, damit sie das Angebot wahrnehmen?

Schlussendlich haben wir noch einige generelle Anmerkungen, auch im Zusammenhang mit dem politischen Willen, die Familien- und Schulergänzende Betreuung als langfristige und lohnende Investition in die Zukunft zu betrachten und entsprechend zu handeln:

Das Forum FFM hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern zu mobilisieren und sich einzubringen in politische Prozesse. Es hat sich bestätigt, dass Familien vielfältig sind und auch unterschiedliche Positionen vertreten bezüglich Betreuungsangeboten, die durch Steuergelder (mit) finanziert werden. Vor allem **zugezogene Familien** können weniger auf innerfamiliäre Unterstützung zählen, und müssen somit die bestehenden FEB-Angebote in Anspruch nehmen, sobald ein Arbeitspensum von 100% überschritten wird.

Der [Familienbericht BaselLandschaft von 2020](#) zeigt auf, dass einerseits der FEB/SEB-Bedarf am Steigen ist und andererseits die aufgewendeten Kosten der Gemeinden stagnieren. Inzwischen werden 78% der anfallenden Kosten von den Eltern getragen. Zahlen zu Muttenz kennen wir keine, auch nicht welcher Anteil der Elternschaft hier 100% der Betreuungskosten selber bezahlt. Damit werden automatisch die wenigen **einkommensschwachen Familien**, die noch Unterstützung erhalten, zu «Kostenfaktoren» für eine Gemeinde (mit erheblichem Sparpotential, wenn sie keine Leistungen beantragen). Langfristig erzeugt dieses System Druck, den betroffenen Familien ihre Leistungen weiter zu kürzen.

Der Antrag «Rüegg und Mitunterzeichnende» wurde zwar vom Souverän für erheblich erklärt, aber es brauchte langen Atem und wiederholte Mobilisation, um teilweise erfolgreich zu politisieren. Das Bestreben, den Grenzwert für Unterstützungen auf 120 000 CHF zu erhöhen, scheiterte. Immer wieder wurde und wird auf das Kostendach von 1.4 Mio CHF hingewiesen, es darf nicht überschritten werden! So auch im Begleitbrief zur Totalrevision des FEB-Reglements.

Bei der spontanen Umfrage durch das Forum FFM antworteten 190 Personen und bestätigten, dass fehlende bezahlbare FEB-Angebote dazu beitragen, dass ein Elternteil weniger oder gar nicht mehr arbeitet. Bei der Familiengründung kommt es in der Schweiz weiterhin zu einem sogenannten «Karriereknick» von vielen Frauen und zu einem «Karriereschub» für viele Männer, bedingt durch die soziale Ordnung und geschlechts-spezifische Prägungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine notwendige und langfristige Investition in jeder Familie, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes. Sie ist notwendig für die finanzielle Sicherheit von Familien in Krisensituationen und für die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (siehe auch [6. Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung von CEDAW](#), des UN Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau).

Aus der Sicht von Eltern, die sich in einer sehr intensiven Lebensphase befinden, sollten die Verordnungen und Reglemente so ausgerichtet sein, dass situationsbedingt Massnahmen schnell ergriffen werden können, die dazu beitragen, das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen (siehe Zielsetzung im FEB Reglement a und b, also die erst-genannten). Es darf nicht wieder passieren, dass das Reglement letztendlich dazu beiträgt, den Zielen des [kantonalen FEB-Gesetzes](#) entgegenzulaufen!

Daraus ergeben sich langfristig folgende Fragen, die wir gerne in dieser Gemeinde und mit Entscheidungsträger*innen weiter vertiefen möchten:

1. Holt die Gemeinde Muttenz die bestehenden [Finanzhilfen](#) für FEB/SEB von Kanton und Bund ab, damit Familien entlastet werden?

2. Wie können wirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlicher und langfristiger dargestellt werden, um den Wert dieser Leistungen für die Gemeinde besser sichtbar zu machen?
3. Wie kann die Flexibilität gewährleistet werden, dass bei steigendem Bedarf auch das Angebot gewährleistet wird?
4. Braucht es noch weitere Angebote mit Objektfinanzierung? Und wie können diese ggf. bei Bedarf platziert werden?

Für das Forum FFM: Anne Graber, Heike Wach und Viola Rüegg